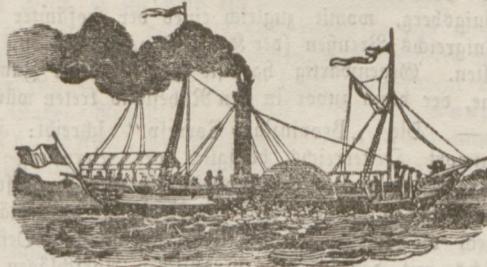


Danziger Dampfboot.

Nº 131.

Donnerstag, den 8. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition
Portehaifengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.,
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Petemeyer's Centr.-Büro. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Ullgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Hasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Mittwoch 7. Juni.

Heute Nachmittag findet auf Schloss Pillnitz zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Rückkehr des Königs Friedrich August aus der Gefangenschaft des königlichen Tafel statt, zu welcher sämtliche großen Mitglieder der Kammern, hohe Militärs und Staatsbeamte und eine Anzahl Dresdener Bürger, welche bei der Einholung im Jahre 1815 beteiligt waren, geladen worden sind.

Paris, Mittwoch 7. Juni.

Der Kaiser ist gestern in Vona angekommen und wird zum 10. d. in Paris erwartet.

Florenz, Mittwoch 7. Juni.

Die „Nazionale“ dementirt die Gerüchte über bevorstehende Kabinettveränderungen und gibt Aufschlüsse über die Verhandlungen mit Rom. Der Papst erhält das Ernennungsrecht, der König das Präsentationsrecht; die ernannten Bischöfe erkennen den König und das Königreich an; der Papst gesteht die Aufhebung einiger Bischofsstühle zu, die königliche Regierung wird das Recht haben, die Rückkehr derjenigen Bischöfe zu verhindern, deren Wiedereinsetzung ihr für die öffentliche Sicherheit nicht opportun erscheint. — Dasselbe Blatt glaubt ferner, daß diese Verpflichtungen nicht mittels schriftlicher Konvention, sondern mündlich eingegangen werden sollen. Herr Begezzi ist am 4. d. in Rom eingetroffen.

K a n d a g.

Berlin, 7. Juni.

Die heutige (63. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses) wurde um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet. Die Tribünen sind feierlich besetzt. Am Ministerische die Herren Justizminister Graf zur Lippe, Major von Hartmann, Regierungs-Commissar Wenzel, von Wolff, Friedländer, Graf Eulenburg. — Der Justizminister überreicht in Abschrift ein Schreiben des Oberstaatsanwalts in Posen über einen Vorfall in Wilkow aus Anlaß der Grundsteuererhebung, wo ein Wirth ausgerufen: Warum machen solche Esel, die Abgeordneten, solche Gesetze. Der Minister knüpft an den Bericht die Anfrage, ob das Haus die Oberstaatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung ermächtigen wolle. — Der Präsident glaubt, daß dies Haus nicht allein ermächtigt sei, da auch das Herrenhaus das Gesetz gemacht. Ich schlage vor, die Angelegenheit der Justiz-Commission zu überweisen. Frhr. v. Höverbeck wünscht die Zurückweisung des Antrags, jedenfalls sollte sich die Geschäftsförderungs-Commission damit beschäftigen. Herr v. Unruh: Ich schlage die Schlusserörathung im Hause vor; es ist eine falsche Praxis, sich über dergleichen Verleumdungen stets hinwegsezten zu wollen. Herr v. Kirchmann: die Sache ist wirklich nicht erheblich, und eine Verlehrung in der Commission ist nicht nötig, überdies sind die Leute durch die Amtsblätter und Kreisblätter zum Unmuth gegen das Haus gebracht worden, so daß eine Entschuldigung wohl Platz greift. Dr. Wachsmuth und Dr. Jungmann: man müsse die Sache ernst nehmen, da man die Urheber nicht fassen kann, müsse man die untergeordneten Personen die Wucht des Hauses fühlen lassen. Dr. Gneist will die Überweisung an die Justiz-Commission. Zwei Misstrauensadressen werden auf dem Bureau des Hauses niedergelegt. Das Haus beschließt die Überweisung an die Justiz-Commission. Das Haus tritt in die L. O. ein: der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist die von dem Abgeordneten Mott und Genossen an die Regierung gestellte Interpellation: „Das Oberpräsidium des Großherzogthums Posen bat in letzter Zeit mehreren jungen Leuten, welche sich bei dem jüngsten polnischen Aufstand beteiligt haben sollen, die von Ihnen bereits erworbene Berechtigung zum einjährigen

Freiwilligendienst mit dem Größen entzogen, daß dieselben, nach den höheren Orts getroffenen Bestimmungen wegen Theilnahme an zu. Insurrection, der nach §. 129 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858, zum Eintritt in den einjährigen Militärdienst vorausgesetzten moralischen Qualification verlustig gegangen seien“. An den Herrn Minter richte ich nun folgende Fragen: 1) Billigt die Königliche Staats-Regierung, und aus welchen Gründen, das obige Verfahren des Ober-Präsidii zu Posen? 2) Wo nicht, welche Maßregeln bedenkt sie zu ergreifen, um dieses der gesetzlichen Grundlage entbehrende Verfahren zu redressiren. Nachdem der Herr Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt hat, die Interpellation sofort beantworten zu wollen, erhält zur Begründung derselben das Wort:

Abg. Mott. Er constatirt zunächst mehrere solche Fälle und belegt sie mit amtlichen Bescheiden. Es ist in diesen Bescheiden von Entscheidungen, die höheren Orts getroffen worden sind, die Rede, auf Grund deren die Enthaltung jener Qualification eingetreten ist. Der Herr Minister des Innern wird ja heut die Güte haben, zu sagen, ob jenes Descript mit seiner Genehmigung erlassen worden ist. Ich sepe voraus, daß bei uns Gesetz und nicht Willkür herrscht, und da frage ich, haben die Behörden das Gesetz zur Seite gehabt? Angenommen, die Militair-Ersatz-Instruktion vom Jahre 1858 sei ein Gesetz, so hat auch diese den Behörden nicht als Grundsatz, um das Verfahren dienen können. Die jungen Leute hatten bereits von den Behörden ein Qualificationsattest beigebracht und das Ober-Präsidium konnte sich nicht mehr auf die negative Bestimmung im §. 129 beziehen, um das Verlassegeben der moralischen Qualification auszusprechen. Nirgends, auch in den §§. 51—54 nicht, befinden sich positive Bestimmungen darüber; ausgeschlossen vor der moralischen Qualification sind nur die, welche mit Buchthaus bestraft werden sind. Waren die jungen Leute wegen Hochverrats in Untersuchung, so mußte das Ober-Präsidium denselben sagen: so lange Ihr in Untersuchung seid, könnt Ihr nicht eintreten; doch dieser Grund ist untergeordneter Natur. Die Hauptstrophe für die Behörden war die Theilnahme an dem polnischen Aufstande. Auch hier mußte doch, wenn diese Theilnahme daran ein Verbrechen war, die Untersuchung eingeleitet und beendet werden, ehe der Verlust der Qualification ausgesprochen werden konnte. Der Aufstand hatte gewiß seine politische Berechtigung, nur muß man ihn nicht vom polizeilichen Standpunkt aus beurtheilen. Unsere jungen Leute waren hingerissen von der Stammverwandtschaft, von der abenteuerlichen Vorliebe für das Waffenhandwerk, ist das unmoralisch? Also unmoralisch, ein einjähriger Freiwilliger zu werden, aber nicht unmoralisch genug, um drei Jahre zu dienen! — In einzelnen Fällen ist im Mai die Qualification wiedergegeben worden, in anderen nicht. So wurde ein einjähriger Freiwilliger, der bereits 6 Monate gedient, der Qualification für verlustig erklärt und drei Jahre in eine Arbeiter-Compagnie gestellt u. s. w. In engem Zusammenhang mit dieser Interpellation steht die Petition des Gutsbesitzers von Mrzezenski, über welche Herr Gneist Namens der XIII. Commission Bericht erstattet. Die Commission beantragt die Überweisung der Petition an die Regierung mit der Erklärung, daß die Erlasse des Minister des Krieges und des Innern vom 15. Juni 1863 und 9. Febr. 1864 nicht nur gegen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch gegen die Ersatz-Instruktion selbst verstößen. — Abg. Jung stimmt dieser Erklärung bei, nicht aber der Neverweisung an die Regierung. Es ist ganz unerhört, wie die beiden Herren Minister wegen der Theilnahme am Aufstande in Polen die moralische Qualification entziehen konnten, wie junge Leute, in die Brust geschossen, mit verkümmelten Armen und kaum gebürt, in Arbeiter-Compagnien gestellt werden konnten! — Wie kann man das Einstecken in Arbeiter-Compagnien so leicht nehmen, wie es Seitens des Reg.-Commissarius geschiebt. Wie kann man behaupten, die jungen Leute hätten sich dem Militärdienst entzogen, sie, — die Gefahr ließen, — ihr Leben zu lassen, Murawie in die Hände zu fallen! Kein einziger der von der Regierung angezogenen §§. der Ersatz-Instruktion ist hier anwendbar und doch — was ist dagegen zu thun? Kann nicht der Kriegsminister Gesetze erlassen und publiciren? Wollte man sich doch des Erlasses des Generals v. Schack wegen Theilnahme der Soldaten an dem Gottesdienste der Dissidenten erinnern, der gegen die Verfassung verstößt und trotzdem von dem Regie-

rungs-Commissar als ein solcher bezeichnet wird, der die Kammer gar nichts angeht. Und ein solches System sollen wir stärken? Die Regierung zwängt das Gesetz in das Prokletesheit, um nur zu jenen Verordnungen zu gelangen. Von Murawie wäre das noch zu erklären; wenn aber eine civilisierte Regierung mit kaltem Blute vom grünen Tisch aus grausam ist, dann weiß ich keinen parlamentarischen Ausdruck dafür. Diese Freundschaft mit Russland: — sie ist der Fluch der bösen That; diese Freundschaft brachte uns nichts, als den Hass der Völker, wir — die wir so viel Sympathie für fremde, unterdrückte Völker haben. — Und so erleben wir es, daß der Flüchtlings die preußischen Grenzfähre scheut, daß er lieber nach Österreich und Bayern geht, daß Preußen nicht einmal seine nach Sibirien transportirten Landeskinder von Russland reklamt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich antworte auf die Interpellation folgendes: Die Rgl. Staatsregierung hält die Theilnahme eines preußischen Unterthanen bei einer Insurrection, durch welche Preußen selbst in Mitleidenschaft gezogen wird, für unmoralisch; sie erachtet deshalb das Verfahren der Provinzial-Behörden in Posen, welches sich auf das Gesetz von 1814 und auf die Instruktion von 1850 gründet, für gerechtfertigt, und kann nichts thun, um dasselbe zu redressiren. (Der Herr Minister verläßt den Saal).

Fr. Kantak: War die Antwort des Ministers eine Antwort auf die Interpellation? Gewiß hat uns Alle das Gefühl der Beschämung erfüllt! — Redner citirt noch einen Fall aus seinem Wahlkreise Nowowracaw. Der junge Mann hat weder an einem Geheimbunde, noch an dem Aufstande Theil genommen; es ist ihm nur die Werbung zum Aufstande vorgeworfen worden, und er wurde deshalb zu 6 Monaten verurtheilt und deshalb ward ihm die Berechtigung zum einjährigen Dienst entzogen. Redner beleuchtet noch ferner das ganze Verfahren der Behörde. — Fr. Niel Man hat hier versucht, die Einrichtung unserer Wehrverfassung zu einer politischen Maßregelung zu machen. Redner führt ebenfalls einen Fall aus Neuenburg an, wo politisches Verhalten einen Landwehrmann, aus Anlaß eines Reclamationsgesuchs vorgeworfen wird, weil er für Herrn v. Baerst gestimmt, die Flugschriften des patriotischen Vereins zurückgewiesen hat. Der Mann hat sich über den Landrat beim Ober-Präsidium beschwert, seine Einstellung sollte beaufstandet werden, der Bataillons-Commandeur ordnete aber an, daß er sich auf die Einberufung vorbereiten solle. Dieser Streit zwischen zwei Behörden verhalf dem Manne schließlich zu seinem Rechte. Es ist aber doch schwierig, daß es in Preußen einen wahren Rechtschutz gegen Beamtenwillkür nicht gibt; Alles ist illusorisch, so lange das Gesetz vom 13. Febr. 1854 besteht, so lange in den oberen Regionen dieselben Anschauungen herrschen, wie in den unteren. Man entfernt sich immer weiter und weiter von den leitenden Grundsätzen und was die Instruktion nicht vermag, leistet die Interpretation. Nutzlos sind alle §§ der Verfassung, so lange die Verwaltung interpretiert. Dem müssen wir entgegenstehen, wenn wir auch in einzelnen Fällen nicht helfen können. Die öffentliche Meinung müssen wir bilden und dann wird sie unwiderstehlich. Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Herr Mellin weist nach, wie die Militair-Ersatz-Instruktion von 1858 geradezu eine Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 enthält, namentlich das Gesetz, welches die einjährige freiwillige Dienstzeit einführt. Diese Bestimmung ist durch eine Reihe von Ordens, Instruktionen, welche keine Gesetzeskraft haben, abgeändert. So entbehrt auch der § 171. in Betreff der Strafkompagnien jeder gesetzlichen Begründung; das ganze Verfahren der Regierung verstößt aber selbst gegen den §. 129 der Ersatz-Instruktion. Der Regierungs-Commissar v. Hartmann: Die in Rede stehenden 6 Leute, welche in der Arbeiter-Compagnie zu Torgau stehen, entsprechen den Bedingungen; sie haben sich der Dienstpflicht böswillig entzogen, sind zu leichten Arbeiten brauchbar und die Regierung glaubt sich überall auf dem Boden der gesetzlichen Bestimmungen befunden zu haben. — Die Discussion ist geschlossen. — Referent Dr. Gneist: Ich habe gleich geglaubt, daß es der Regierung schwer sein wird, ihr Verhalten zu rechtfertigen und meine Vermuthung ist bestätigt. Ich beschränke mich auf die Erklärung des Herrn Ministers, — die Theilnahme an dem Aufstande im fremden Lande ist unserem Strafgesetzbuche ganz fremd. Die Theilnahme für unmoralisch zu

erklären, halte ich selbst für unmoralisch. — War Major Schill's Unternehmen auch unmoralisch? Das heißt der öffentlichen Meinung Europas ins Gesicht schlagen. Und auf Grund dieses politischen Urtheils, mit diesem Grundsatz der Mitleidigkeitsgreif die Verwaltung in das Institut der freiwilligen ein, mit dessen Zerrüttung unsere ganze Militärverfassung alterirt wird. — Alle Humanität bei Seite sepend, stellt man Leute als Zwangsarbeiter 3 Jahre ein, zur Ableistung der Militärpflicht. Es kommt zunächst darauf an, ob sich die Leute nach der Erziehung zu dieser Kategorie eignen; das General-Commando kann uns nicht genügen mit seiner Erklärung der "Völklichkeit". Ein nicht publicirtes Regulativ kann unter keinen Umständen eine Strafe, wie das Entstellen in die Arbeitskompanie verfügen. Das ist gleich dem Arbeitshaus für Bettler und Bagabunden; hat nichts mit dem Waffenhandwerk zu thun, blos die Nationalkarte bleibt. Diese Art des Gesetzgebens führt zur Einführung der Galeerenstrafe aber mit Beibehaltung der Nationalkarte. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Commission als das Minimum — einem solchen Verfahren der Regierung gegenüber. — Mit Ausnahme von sechs conservativen Mitgliedern erhebt sich das ganze Haus für diesen Antrag, und genehmigt dann den Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung des preuß. Landrechts v. J. 1721 und der Regierungs-Instruktion für die Westpreuß. Regierung v. 21. September 1773 und den jetzt zur Prov. Pommern gehörenden vormal. Westpr. Landesteilen ohne Diskussion und mit den von der Commission vorgeschlagenen Änderungen, welchen der Justizminister bestimmt. — Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Budget-Commission über die Etats der Münze und für die verschiedenen Einnahmen der Allgemeinen Kassen-Verwaltung, welche ohne Diskussion bewilligt werden. — Zu dem Etat des Finanz-Ministeriums hat die Commission den Antrag gestellt, die Mehranfälle zu Gehaltsverhöhung der vorragenden Räthe bei der Gen.-Verwaltung der Steuern &c. mit 1900 Thlr. abzusehen. — Frhr. v. d. Heydt bittet, diesen Antrag nicht beizutreten; einer Resolution über die Verwendung der Gehaltsverhöhung werde er gern zustimmen. — Fr. Reichenhelm empfiehlt den Commissionsantrag. — Der Finanzminister v. Bodenbach hält hervor, daß sein Verfahren nicht gegen die bestehenden Vorschriften verstößt. — Herr Lechow: Entstehen hier Ungleichmäßigkeiten, so ist der Minister daran schuld. — Der Referent Herr Michaelis vertheidigt den Antrag, welchem das Haus beiritt. — Die Commission beantragt ferner, 520 Thaler als Wartegeld für den Polizeirath Niederritter abzusegen. — Regierungs-Commission: Wen gelte diesen Beamten für den Vorsteher einer umfangreichen Polizei-Behörde und daher unter die Kategorie derjenigen gehörig, welche auf Wartegeld gesetzt werden können. Referent Herr Michaelis macht geltend, daß es sich hier um ein Princip handelt. — Die Summe wird abgelehnt. — Herr Haase (Stendal) vertheidigt einen bereits in der Commission gestellten Antrag in Betreff der Bezahlungen der höheren Staatsbeamten. Die Commission hatte es für inopportun gehalten, dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber prinzipiell so weitgehende Anträge zu stellen, welche übrigens von dem Redner in der Sitzung heute formell nicht aufgenommen worden sind. — 1800 Thlr. für Dirigentenstellen in Oppeln und in Grimmen werden abgesetzt, ebenso wenig werden 300,000 Thlr. für unvorhergesehene Ausgaben (Haupt-Extra-Ordinarium) bewilligt. Es wird auch eine Summe von 8100 Thlr. zu Gehalts-Verbesserungen für Ministerial-Direktoren und ähnlich gestellte Beamte abgesetzt. — Nach Erledigung der Tagesordnung bringt der Finanzminister v. Bodenbach einen Gesetz-Entwurf ein, betreffend die Beförderung im Umherziehen aufgelaufener Gegenstände und die Aufhebung des Verbotes, Gewerbescheine zum Suchen von Bestellungen auf Edelsteine &c. zu ertheilen in Consequenz einer im Handelsvertrag mit Österreich enthaltenen Bestimmung. Neben diesem Gesetz-Entwurf wird Schlussberathung im Hause stattfinden und werden zu Referenzen die Herren Krieger (Berlin) und Freiherr v. d. Heydt ernannt.

Abg. Jacoby kommt auf die zu Anfangs der Sitzung vom Justizminister abgegebene Erklärung zurück; aus den (vorgelesenen) Aktenstücken ergiebt sich, daß Herr v. Moers wirklich Herrn Jacoby der antiroyalistischen Gestinnung bezüglich hat, und daß eine Beschwerde des Herrn Jacoby bei dem Justizminister nicht blos erfolglos geblieben, sondern ohne Bescheid zurückgegeben worden ist, die Erneuerung derselben kein besseres Schicksal gehabt hat.

Die Sitzung wird 2 Uhr 30 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfung, Militair- und Marine-Etat.

Berlin, 7. Juni.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute Mittags 1 Uhr nach Stettin &c. abgereist.

— Im Schlosse Babelsberg wurde gestern Nachmittag im engeren Familienkreise die Verlobung der Prinzessin Alexandra, Tochter des Prinzen Albrecht, mit dem Brigade-Kommandeur Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin gefeiert.

— Es wird jetzt von zuverlässiger Seite bestätigt, daß Herr v. Bismarck am letzten Sonnabend durch einen Verwandten seiner Gattin, den Lieutenant v. Puttkammer, an Hrn. v. Birchow die Aufforderung ergehen ließ, entweder die beleidigenden Worte, die er am Freitag im Abgeordnetenhaus ausgesprochen, zu widerrufen, oder die Sache auf dem üblichen Wege persönlich auszufechten. Herr v. Birchow habe eine glückliche Ausgleichung als

wünschenswerth bezeichnet, eine definitive Erklärung aber sich bis heute (Mittwoch) vorbehalten, wo er von der Reise an ein Krankenbett in Elberfeld zurückgekehrt sein werde.

— Der „Köl. Z.“ wird von hier gemeldet: Dem Vernehmen nach legt nach dem Schlusse der Session der zeitige Justizminister, Herr Graf zur Lippe, diese seine Stelle nieder, um weiterem Vernehmen nach den jetzigen ersten Präsidenten des Appellationsgerichtes in Breslau, Dr. Möller, zum Nachfolger zu erhalten und dessen Stelle zu übernehmen. Anderen Mitteilungen zufolge würde Herr Graf zur Lippe die Stelle des Präsidenten des ostpreußischen Tribunals in Königsberg, womit zugleich eines der Hofämter des Königreichs Preußen (der Kanzler) verbunden ist, erhalten. Gegenwärtig hat sie der Dr. von Zander inne, der dann zuvor in den Ruhestand treten würde.

— Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt: Die Antwort Oesterreichs bezüglich der Berufung der Stände der Herzogthümer dürfte jetzt der preußischen Regierung mitgetheilt und die Berufung der Stände durch die zu erwartende Uebereinstimmung Oesterreichs mit den jüngsten preußischen Vorschlägen erheblich gefördert sein. Die Vorbereitungsmässigkeiten, welche der Ständeberufung namentlich behufs der Wahlvervollständigung vorhergehen müssen, werden wohl bald angeordnet werden. — Die Gerüchte über den Rücktritt Lippe's sind völlig grundlos.

— Der Papst geht damit um, Columbus zu einem Kirchen- und Kalender-Heiligen zu machen. Der Gedanke dieser Canonisation ging von Herrn Tullius Dandolo, einem der besten Schriftsteller Italiens, aus, welcher namentlich denjenigen angehört, die dem System über alles ergeben sind, auf dem der heilige Stuhl beruht. Herr Dandolo steht in ziemlich vertrautem Verhältniß mit dem Papst, der sich oft lange mit ihm unterhält und der ihm eine ganz freimüthige Sprache gestattet. Bei einer der letzten Zusammenkünste mit dem heiligen Vater äußerte Dandolo seine Bewunderung, daß es keinen heiligen Beschützer der Marine gebe. Der Papst möchte ihm immerhin erwidern, daß ja der heilige Petrus ein Seemann gewesen sei. Das genügte Dandolo nicht, der behauptete, daß St. Petrus nur ein armer Fischer gewesen sei; der wahre Heilige, der der Marine zukomme, sei Christoph Columbus. Darum drang er auch sehr eifrig auf die Canonisation des berühmten Genuesen. Dies Gespräch machte auf Pius IX. einen bedeutenden Eindruck, und wahrscheinlich wird man hinnen kurzem unter den Namen der Heiligen im Kalender den Christoph Columbus finden.

München, 2. Juni. In der Abgeordnetenkammer kam die schleswig-holsteinische Angelegenheit zur Verhandlung. Der Ausschussantrag lautet: „I. Es sei an Sr. Maj. den König die ehrfurchtvollste Bitte zu richten, in geeigneter Weise dahin zu wirken: 1) daß dem Volke in dem deutschen Bundeslande Holstein und in dem damit untrennbar verbundenen Herzogthum Schleswig nicht länger das Recht vorerhalten werde, unter dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Fürsten seine Angelegenheiten gleich unabhängig wie jeder andere deutsche Bundesstaat selbst zu ordnen; 2) daß demnach die verfassungsmäßige Vertretung des schleswig-holsteinischen Volkes zur Ausübung ihrer vollen gesetzlichen Wirksamkeit berufen werde. II. Es sei an Sr. Majestät den König die ehrfurchtvollste Bitte zu richten, jeder ohne freie Zustimmung dieser Landesvertretung oder im Widerspruch mit den Grundsätzen des Bundes erfolgenden Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer die Anerkennung zu versagen und dahin zu wirken, daß sie auch vom deutschen Bunde ver sagt werde.“ Jörg beantragte den Zusatz: Die Regierung zu bitten, die schleswig-holsteinische Angelegenheit in unmittelbare Verbindung mit der deutschen Frage zu bringen (d. h. deutsche Verfassungsreformvorschläge zu machen.) Der Ausschussantrag wird einstimmig angenommen, der Antrag Jörg's gegen 2 Stimmen (Jörg und Ruland, beide clerical) verworfen.

Wien, 3. Juni. Von guter Seite erfährt das „Frank. Journ.“ daß der aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge im verlorenen Jahre wohl bekannte General Graf Goncourt, welcher zum Erzieher des Kaiserlichen Kronprinzen, Erzherzog Rudolf, ernannt war, dieser Functionen enthoben wurde und General Graf Huyn zu seinem Nachfolger ernannt werden solle.

Paris, 3. Juni. Aus Mexico ist eine neue Biographie eingegangen. Außer dem belgischen Bataillon sollen auch ein paar Compagnien Turcos von den Zuaristen vernichtet worden sein. Zum Theil sollen die clericalen Bandenführer mit den liberalen gegen Marx und seine französischen Bundesgenossen gemeinsame Sache machen. — Pius IX. scheint sich wirklich

wieder mehr und mehr als Italiener fühlen zu wollen. In den katholischen Kreisen geht jetzt das Gerücht, er denke daran, Christoph Columbus, seinen genuesischen Landsmann, zu kanonisieren. Nun, es gibt wenigstens noch wunderlichere Heilige, als der Mann, der der Christenheit eine ganze Hemisphäre erschlossen hat. — Mit den Vermögensverhältnissen des Herrn Berry soll es nicht gut stehen. Der berühmte Redner und Advocat sieht sich, wie es heißt, in der Nothwendigkeit, das Landgut verkaufen zu müssen, das ihm vor längerer Zeit seine Partei (die Legitimisten) zum Geschenk gemacht hat. — In hiesigen Blättern werden russische Dampfbäder als ein unfehlbares Mittel gegen die Hundswuth bezeichnet. Ein Dr. Buisson hat, wie er versichert, das Verfahren in vielen Fällen, einmal sogar an sich selbst, stets mit Erfolg angewandt. Wie das Tanzen oder richtiger die starke Transpiration dabei, den Tarantelstich heilen soll, eben so ist nach Hrn. Buisson das russische Schwitzbad das sicherste Präservativ gegen die Wirkungen des Hundsgifts.

— Der Kaiser hat sich eines andern besonnen; er wird seine Rückreise von Algerien nicht beschleunigen und erst gegen den 14. hier wieder eintreffen. Das Entlassungsgesuch seines Bettlers hat er nicht angenommen. Die Wiederaufschöning zwischen beiden scheint auf gutem Wege; es heißt sogar, was indest nicht wahrscheinlich ist, dem Prinzen seien so befriedigende Versicherungen zugegangen, daß er im Begriff stehe, dem Kaiser entgegenzureisen und so den ersten Schritt zur völligen Verständigung zu thun. In der vorigestrigen „Presse“ befindet sich ein Artikel von Emil Girardin, aus dem man schließen könnte, der Kaiser hätte es besonders übel aufgenommen, daß in der Rede des Prinzen seiner selbst an keiner Stelle gedacht ist. Dies Versäumnis hat der Prinz indest bei den Festbanketten in Corsica wieder gut gemacht. Girardin hat übrigens den Mut, in zwar gemäßigten Worten, doch unumwunden es auszusprechen, daß man gegen die Rede viel zu leidenschaftlich vorgegangen; mit der Bemerkung, daß der Prinz seine persönlichen Ansichten ausgesprochen, hätte sie ganz wohl im „Moniteur“ publicirt werden können.

— Barbès, der bekannte französische Republikaner, liegt am Tode. Von 1839 bis 1859, also ungefähr 20 Jahre, saß derselbe ohne Unterlaß im Gefängnisse, mit Ausnahme der wenigen Monate, die er im Jahre 1848 außerhalb des Kerkers zubrachte. Die Republik hatte ihm die Thore seines Gefängnisses verschlossen, aber sie war es auch, die ihn bald wieder hinter Schloß und Riegel brachte. 1859 ließ ihn der Kaiser in Freiheit setzen; Barbès wollte sich die Gnade nicht aufzwingen lassen, aber er wurde mit Gewalt an die Luft gesetzt. Er blieb jedoch nicht in Frankreich, sondern begab sich nach dem Haag, woselbst er seit jener Zeit in tieffster Zurückgezogenheit lebte. Er betrachtete sich noch immer als Gefangenen und unternahm deshalb nichts gegen den, welcher für ihn immer das unrechtmäßige Staats-Oberhaupt Frankreichs war.

London, 3. Juni. Die erste und vornehmste Sorge unserer Regierung ist und bleibt für jetzt nicht die Abwehr der Reform, deren Brandung noch nicht sehr hoch geht, sondern die Erhaltung der freundlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Giebt sie diesen keinen Grund zu neuen Beschwerden und leistet sie für die alten billige Genugthuung, so wird ihr das auch gelingen. Mr. Johnson will ebenso wenig Krieg mit England als Lord Palmerston Krieg mit Amerika. Kaper und Blockadebrecher werden natürlich in den englischen Häfen nicht mehr gebaut und aus ihnen auslaufen; das Geschäft wirkt keinen Profit mehr ab, und als eine patriotische Großthat läßt es sich vor dem Parlament und in den Zeitungen auch nicht mehr aufpuffen. Jedenfalls würde die Regierung jeden derartigen Versuch im Keim ersticken. Man kann sicher sein, daß kein Mitglied mehr, wie es bei der Alabama-Affaire der Fall war, in unglücklicher Stunde krank würde. Für die Verwüstungen dieses Papers wird England aber eine Entschädigung zahlen müssen und es auch thun. Bekanntlich macht ihrerseits die hiesige Regierung Forderungen zu Gunsten verschiedener britischer Unterthanen geltend, die bei den Werbungen und sonstwie in Amerika in ihren Interessen beschädigt worden sind. Man wird also eine Gegenrechnung präsentieren, und wenn auch die Bilanz stark zu Gunsten Amerikas neigt, so sind doch die Debors gewahrt. — Wegen Canada hat man sich gar keine Sorge zu machen. Der Befreiungskrieg wird bald ganz verstummen und praktisch wird Canada den Ver. Staaten so viel leisten, als wenn es der Union selbst angehörte. Mehr verlangt man in Washington nicht. — Jefferson Davis' Schicksal nimmt man sich hier natürlich sehr zu Herzen.

Im Stillen ist man froh, daß er nicht an das Asylrecht Englands hat appelliren können; die gleich unangenehme Alternative der Auslieferung oder Nichtauslieferung ist dadurch der Regierung erspart. Persönlich hat Davis in der öffentlichen Meinung hier ausgespielt. Aber es würde allerdings in den Kreisen, wo man ihn und seine „Schöpfung“ in den Himmel erhoben hat, sehr peinlich sein, dieses „Muster eines frommen, erleuchteten, hochherzigen Staatsmannes“ wie den Helden eines französischen Schaudermeodramas enden, und zwar verdientermaßen enden zu sehen. Legal ist seine Mitschuld an dem Verbrechen durchaus noch nicht festgestellt, aber unbelastet ist er aus den bisherigen Prozeßverhandlungen wahrlich nicht hervorgegangen. Zwischen dem, wozu er die Hand geboten und dem Meuchelmord, ist noch immer eine tiefe Kluft; aber breit ist diese Kluft nicht, und zuletzt, ein halbwilhelns Werkzeug jenes entsetzlichen Geistes, der uns aus dem bestialischen Freudengeheul seiner halbschlächtigen Rebellen genossen über die Mordthat und den Mörder Lincoln's entgegenklingt, mag er sie stünbehört übersprungen haben. Nach den vorliegenden Indizien würde Präsident Johnson seine Pflicht verabsäumt haben, wenn er auf Davis nicht hätte fahnden lassen. Vor welches Gericht Davis gestellt werden wird, scheint noch nicht ausgemacht; bessere Garantien wird es aber jedenfalls dem Angeklagten bieten, als sie die englischen Gerichte in der letzten Zeit in den Mordprozessen gegen Ausländer — wenigstens gegen Deutsche und Italiener — gegeben haben. Ist der Beweis der Mitschuld Davis vollständig, so rettet ihn nichts vom Strange; ist er es aber nicht, so ist zu hoffen, daß man dem Angeklagten den Zweifel zu Gute kommen läßt. Die Rebellion kann durch seine Hinrichtung nicht mehr gebrandmarkt werden, als sie es so schon ist, sie könnte sich höchstens mit ihr als einem Märtyrerglorienschein zu schmücken versuchen. Dass ein Präsident der Ver. Staaten, wenn er will, sich von einer momentanen Stimmung nicht zu beherrschen lassen braucht, hat Lincoln zu wiederholten Malen bewiesen. In der Trentaffaire glaubte man auch ziemlich allgemein, er dürfe es nicht wagen, die beiden conföderirten Agenten freizugeben; er hat es doch gethan und es hat ihm wahrlich nicht geschadet. Mr. Johnson wird ebenfalls kein Haar gekrümmt werden, wenn er so weit wie möglich Milde übt; nach drei Jahren, wenn er für die neue Präsidentur candidiren will, würde ihm das sogar wahrscheinlich hoch angerechnet werden.

Um die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die Legung des transatlantischen Kabels gegenüber den anderen gegenwärtig in Betrieb befindlichen unterseelischen Telegraphenleitungen zu überwinden haben wird, ist zu bemerken, daß die Meerestiefe an der Westküste Irlands, und zwar auf einer sehr weiten Strecke 2000 Fuß beträgt, und daß der Hall von der flachen Küste ein sehr jähre ist. Die Ostsee zwischen Schweden und Deutschland ist an keiner Stelle über 120, das adriatische Meer zwischen Triest und Benedig nicht über 130, der Kanal zwischen Frankreich und England an keiner Stelle über 300 Fuß tief. Die Meerestiefe an der engsten Stelle der Straße von Gibraltar beträgt 1000 Fuß und weiter östlich vertieft sich das Mittelmeer auf 3000 Fuß. Die Tiefe an der spanischen Küste beträgt 6000 Fuß, im Westen des Vorgebirges der guten Hoffnung 16,000 Fuß und im Westen von St. Helena 27,000 Fuß.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 8. Juni.

+ Gestern traf der Oberst à la suite des Seebataillons und Decernent im Marine-Ministerium Herr Oberst Scheuerlein hier ein, um Anordnungen wegen Armirung des Kuppelschiffes „Arminius“ und der zur Schießübung bei Kiel in Dienst kommenden Fregatte „Geston“ zu treffen.

† Bei dem schönen Wetter, von welchem das gestrige Schützenfest im Laufe des Tages begünstigt war, zeigte sich eine außerordentlich zahlreiche Bevölkerung von Seiten unserer gesammten Bevölkerung für dasselbe. Die Zahl der Menschen, welche am Nachmittage im Schützenhausgarten versammelt waren, betrug nach einer ziemlich sicheren Schätzung gegen 5000. Um 3 Uhr Nachmittags begann, durch die üblichen Kanonenschüsse angekündigt, das Königsschießen. Die Königswürde ermarb sich durch einen Bolzenschuß der Schuhmachermeister Herr Krest. Erster Ritter wurde: Herr Malermeister Kriebisch, zweiter: Herr Bäckermeister Ludwig, dritter: Herr Kaufmann Harschamp, vierter: Herr Bäckermeister Fröhling. Beim Silberprämienschießen wurden 36 und beim Geldprämienschießen 64 Prämiens ausgeschossen.

Der vorsjährige Schützenkönig, Herr Restaurateur Will, hatte aus dem Grunde an dem Schießen nicht Theil genommen, weil er es unterlassen, am Vormittage den Festzug mitzumachen. Nach einem Paragraphen des Statuts der Gesellschaft steht nämlich nur denjenigen ihrer Mitglieder die Theilnahme am Schießen während des Königstages zu, welche sich vom Festzuge nicht ausschließen. In der Ansprache, welche Se. Excellenz der Herr Stadt-Commandant General-Lieutenant v. Borcke an den neuen Schützenkönig und die neuen Ritter hielt, sagte er, daß zwar die Königswürde in der Brüderhaft mit jedem Jahre wechsle, daß aber der gute Geist in ihr stets ein beständiger gewesen. Es sei zu wünschen, daß dies auch ferner so sein möge. Außer dem Herrn Stadt-Commandanten beehrten noch Herr General v. Rohr, der Herr Commandeur des 3. Garde-Regiments, Oberst-Lieutenant Knapp v. Knappaßdt, Hr. Geh. Rath Niemann und andere Persönlichkeiten von Distinction das Königsschießen mit ihrer Gegenwart. — Nachdem die Ceremonien des Festtages ihr Ende erreicht hatten, entwickelte sich unter den vielen anwesenden Festgenossen bei den heiteren Klängen der Concertmusik ein eben so munteres wie gemüthliches und fröhliches Leben. Leider verursachte gegen 10 Uhr ein Regen ein kleines unangenehmes Intermezzo. Da Herr Seitz den großen Schützenhausaal ausschloß, so konnte sich Mancher in demselben gegen den Regen schützen, und die Unannehmlichkeit des Intermezzos war demnach nicht so fühlbar. Nach dem Regen war der Aufenthalt im Garten wieder sehr angenehm, und hatte das Fest den günstigsten Verlauf.

† Heute wird die neue Gesangspose „Margarethe“ bereits zum dritten Male im Victoria-Theater aufgeführt. Ein Zeichen des Beifalls! —

† Wer von den Sängern Danzig's an den in diesem Monat stattfindenden Gesangfesten zu Graudenz und Dresden Theil zu nehmen beabsichtigt, kann sich zu diesem Zwecke bei dem Gesangsdiregenten Herrn Fröhling melden.

† Am nächsten Sonntag wird wieder eine neue Posa im Victoria-Theater von Salinger unter dem Titel: „Kniffe und Pfiffe“ zur Aufführung kommen.

† Die Direction der Königl. Ostbahn hat in Folge eines Gesuchs des Vorstandes des hiesigen Gewerbe-Vereins eine Ermäßigung des Fahrpreises auf der Strecke von hier nach Stettin für diejenigen unserer Mitbürger eintreten lassen, welche die gegenwärtige Industrie-Ausstellung daselbst behufs ihrer Belehrung zu besuchen beabsichtigen.

† Der Rittergutsbesitzer Täubner, aus Banzenczyn, der vor Kurzem wegen Buchers von dem hiesigen Criminal-Gericht zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt wurde, ist nunmehr auch, weil er unter die Anklage des Meineids gestellt, verhaftet worden.

† In den Pfingsttagen hat vor dem Olivaer Thore ein Raubversuch und auch ein aus Eifersucht stammender Mordversuch stattgefunden. Wir werden Gelegenheit finden, aus den Gerichtsverhandlungen den näheren Sachverhalt mitzuheilen.

Graudenz. Zur Prüfung derjenigen katholischen Schulamtsbewerber, welche ihre Vorbildung nicht in einem Seminar erlangt haben, ist ein Termin auf den 5., 6. und 7. September im hiesigen Seminar anberaumt worden. Die Wiederholungsprüfung für provisorisch angestellte katholische Lehrer findet am 8. und 9. Septbr. ebenda statt.

— Dem „Tb. W.“ berichtet Herr Gymnasial-Lehrer Müller in Thorn über eine höchst schädliche Grasraupe, die auf einem zum Gute Biela wy gehörigen Stück Wiesenland arg gebläst hat. Die etwa 20 Morgen große Wiesenfläche ist durch die Raupe völlig zerstört worden; denn außer einigen Kräutern ist nur der weiße Klee und das Riedgras stehen geblieben, die übrigen Grasarten aber sind durch die Raupe abgefressen worden, das Wiesenrisengras dicht über der Wurzel, das Thimotheegras einige Zoll über dem Boden. Die Raupe hat 8 Paar Beine, ist etwa einen Zoll lang, 2–3 Linien dick, am Bauche etwas platt und nur mit vereinzelt Kleinen besetzt. Die Farbe ist schmutzig bräunlich mit 5 helleren Langstreifen. Herr Müller hält den schlimmen Gast für die Raupe der Graseule, eines Schmetterlings, der in Deutschland bisher sehr selten schaarenweise und verheerend aufgetreten ist. Im Juni 1816 zeigte sich die Raupe desselben im Harz in solchen Massen, daß die an ihrem Weideplätzen hinführenden Wege von den zeitrechten schlüpfig und lothig wurden, und sie handhoch in den Wagengeleisen lagen. Im folgenden Jahre wurde es noch schlimmer. 3000 Morgen Gras wurden von ihnen abgeweidet. Dann blieb die Raupe aus, und man schreibt es einem starken, 48 Stunden dauernden Regengusse, der im Juni 1816 eintrat, zu, daß er ihrem Dasein ein Ende gemacht hat. Als Vertilgungsmittel werden empfohlen: kräftiges Walzen, starke Kalkdüngung, Bewässerung oder Abmähen und, wenn es geht, schnelles

Trocknen des Grases und darauf Eintreiben der Schweine und Schafe. Aus Hannover und aus Schleswig-Holstein wird ebenfalls über das Auftreten der Grasraupe geklagt; es sollen dort bereits viele tausende von Morgen für diesen Sommer durch dieselbe extrafunktion gemacht worden sein.

Bermischtes.

** Aus St. Petersburg wird berichtet: Trotz aller Vorkehrungen fordert die Epidemie täglich mehr Opfer. Das Bulletin vom 25. v. M. meldet: es seien zum Krankenbestande hinzugekommen 354 Erkrankte, starben 113, genesen 243 und blieben in Behandlung 4405. Am 27. Mai erkrankten 329, genesen 278, starben 96, blieben 4336. — Die „Mosk. Ztg.“ bringt Einzelheiten über die abgebrannte Stadt Kozlow (Gouvernement Taubow), welche am 21. d. M. bei starkem, aus Norden wehenden Orkan abbrannte; 1500 Häuser, 900 Läden, 4 Kirchen, 1 Geistlicher, 30 Frauen und Kinder sind ein Raub der Flammen geworden.

** Auf dem Pechauer Territorium (Kreis Jerichow) sind, wie der „Magdeb. Corresp.“ meldet, durch die dortigen Verwüstungen des letzten Hochwassers viele alte Silbermünzen aus dem Erdboden herausgespült und in dem angestiebenen Sande unweit Louisenthal niedergelegt worden, wo man sie sodann gefunden hat. Sie sind von verschiedener Größe, tragen verschiedene Gepräge des Alterthums und scheinen theils aus den Zeiten des Kaisers Otto, theils aus denen des 30jährigen Krieges herzustammen.

** Man schreibt der Wiener Medicinischen Presse: Noch sind die Namen La Pommerais und Denme nicht gänzlich verklärt, und schon soll sich ihnen ein dritter Arzt in gleich schrecklicher Weise anreihen. Es wird hier nämlich einer der beliebtesten Praktiker Glasgow's, Dr. Edward William Pritchard, des Giftmordes angeklagt, demnächst vor den Auffissen erscheinen. Gattin und Schwiegermutter starben kurz nach einander unter Erscheinungen, welche bedeutenden Verbäude um so mehr erregen mußten, als häusliche Zwistigkeiten einerseits und ein zärtliches Verhältniß Pritchard's mit einem jungen Mädchen anderseits schon lange ein öffentliches Geheimniß bildeten. Nach den bisher stattgefundenen Untersuchungen ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Tod der Madame Pritchard (der Gattin der Angeklagten), so wie der seiner Schwiegermutter (Madame Taylor), der Wirkung von Brechweinstein zuzuschreiben sei, indem in beiden Leichen dieser Körper Quantitäten sich vorsanden, welche unmöglich mit curativen Zwecken vereinbar sind. Während Pritchard standhaft leugnet, seiner Frau und Schwiegermutter das fragliche Präparat verabreicht zu haben, ja sogar behauptet, dasselbe auch in seiner Privatpraxis nur höchst selten verwendet zu haben, steht es fest, daß Pritchard grade während der unmittelbar letzten Zeit von den Droguisten, mit denen er in Geschäftsverkehr gestanden, ungewöhnlich große Quantitäten Antimon angelauft habe, deren in- oder externe Verwendung in der Privatpraxis zu rechtfertigen um so schwerer werden dürfte, als die betreffenden Geschäftleute es Pritchard persönlich überliefert zu haben angeben, während die gerichtsärztliche Untersuchung sämmtlicher von ihm in den letzten Monaten behandelten Krankheitsfällen im günstigsten Falle nur den Verbrauch eines Bruchtheils des bezogenen Antimons rechtfertigen könnte. Zu Gunsten Dr. Pritchard's scheint der Umstand zu sprechen, daß er während der Krankheit seiner Frau auch noch andere Ärzte herbeirief, die sich über den Zustand der Patientin unterrichteten und deren Aussage vor dem Gerichtshofe jedenfalls die weittragendste Bedeutung beigelegt werden muß. Das Todes-Certifikat Madame Taylor's ist von Pritchard selbst ausgefertigt worden, da der im letzten Momente begezogene Dr. Paterson ein solches auszustellen, sich geweigert. Als Todesursache ist darin Apoplexie bezeichnet, die Krankheitsdauer mit 12 Stunden angegeben. Durch verlässliche Aussagen jedoch steht fest, daß Madame Taylor 4 Stunden vor ihrem Tode sich vollständig wohl gefühlt hatte, ferner hat die Untersuchung nach dem Tode die gänzliche Abwesenheit aller jener anatomischen Veränderungen dargethan.

** Die „Newyorker Abendzeitung“ vom 15. Mai schreibt: „Gustav Lindenmüller, eigentlich Müller, starb am 13. d. M. früh nach langer Lungenerkrankung. Der Verstorbene war in Berlin geboren und der älteste Typus der Berliner Kinder in der eigentlichen Bedeutung des Wortes. Ursprünglich Eisenhändler, hatte Müller sich von dem Sturm des Jahres 1848 ergreifen lassen und sich dem „souveränen Volke“, so weit es aus den sogenannten „Rehbergern“ und den Binnmätern bestand, bald als Leiter empfohlen.

Er zog im Juni 1848 mit 10,000 Mann vor das Palais des Staatsministers Grafen Schwerin und hielt von dem Balkon herab eine Rede, in welcher er sich dafür mit seinem Worte verbürgte, daß Schwerin ein anständiger Mann sei und sein Versprechen halten werde. Später war er bei dem Scharmützel im Oktober, als die Bürgerwehr in der Hafenhaide auf das Volk schoß. Am 30. October hielt er die Nationalversammlung gefangen, soß dann mehrere Male wegen politischer Verbrechen, verlor aber nie seinen Humor und seinen Mut und wanderte nach Amerika, wo er Geld in Menge verdiente, und er verstand es, durch seinen Wit ein zahlreiches Publikum nach seinem Vergnügungsbalkon zu bringen. Seine „Gemeinde“ und seine Vorträge über Religion sind gewiß dem Publikum noch im Gedächtnisse. Im Jahre 1861 wurde Lindenmüller Soldat im Blenker'schen Regimente und benahm sich recht gut. Das Lungenleiden muß schon seit Jahren in ihm gelegen haben. Persönlich war er gutmütig, gewandt, energisch, voll von scharfem Witz, im Besitze einer Stentorstimme und nicht ohne Bildung. Seine Familie verliert in ihm einen treuen Ernährer, und seine Freunde werden den Tod des kaum 45jährigen Mannes gewiß bedauern.“

Literarisches.

Die erste Ausgabe der Brockhaus'schen Conversations-Lexicons ist bereits bis zum 40. Bande, mit welchem der 4. Band zum Abschluß gekommen, vorgeschritten. Die Gediegenheit und Vollständigkeit dieses Werkes sind allgemein bekannt und werden auch durch das Renommé der Verlagsbuchhandlung garantiert. Wir haben deshalb nur nötig, unseren Lesern behufs der Empfehlung desselben diese einfache Notiz zu geben.

Methode Toussaint - Langenscheidt. Briefsicher Sprach- und Sprechunterricht für das Selbststudium der englischen und französischen Sprache. Französisch von Prof. Charles Toussaint und Literat G. Langenscheidt. Englisch von Dr. Carl von Dalen, Prof. Henry Lloyd und Literat G. Langenscheidt u. s. w. 9. Auflage. Leipzig: Rudolph Hartmann; Berlin: Expedition der Unterrichtswerke, Halleschestr. 1. Die größte Schwierigkeit, die sich dem Selbststudium fremder Sprachen entgegen stellt, bleibt immer die Aussprache. In der Lösung dieser Aufgabe haben gewiß die Verfasser der Sprachkarte bis jetzt Unübertraffenes geleistet. Mit einem seltenen Fleische und einer bis in's kleinste Detail eingehenden Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ist die Art und Weise erklärt, vermöge deren alle der deutschen Sprache unbekannten Laute durch die Sprachorgane hervorgebracht werden können. Dadurch allein hat sich diese Arbeit eine Stellung in den vordersten Reihen ähnlicher Arbeiten gesichert. Über auch die Grammatik ist in einer für den reiferen Verstand so passenden und zugleich unterhaltenden Weise durchgeführt.“

[Eingesandt.]

Ein Sprudelsköpfchen hat gewiß am allerwenigsten Ursache scheel zu sehen, wenn der Mann ein Seidel Bier trinkt und selbst in dem Galle nicht, wenn dies im Garten des Victoria-Theaters geschieht. Wenn es immerwährend in dem Kopfe der schönen Eheälteste sprudelt, die doch nur zu dem sogenannten schwachen Geschlecht gehört: warum sollte der Ehemann nicht auch zu dem Sprudelsquell seine Zuflucht nehmen? — Doch nichts für ungut und keine unerquickliche Scenen an einem öffentlichen Orte, welche so leicht den Charakter eines öffentlichen Vergnügisses annehmen. Vor allen Dingen aber nicht den mit Hopfen gefärbten edlen Saft auf die Erde gießen, um dabei die Beinkleider des Mannes zu beschmutzen, zumal die schönen Kleidungsstücke der in der Nähe stehenden Damen und Herren in der Regel darunter mit zu leiden haben. Vergleichende Scenen sind nicht nur für eine schöne Frau an einem öffentlichen Orte, sondern auch in der stillen Häuslichkeit unerlaubt. Wenn die schöne jüngste verheirathete Frau nicht eine andere Färbte einschlägt, so muß sie zuletzt wieder in eine Erziehungsanstalt oder zu den lieben Eltern zurück kehren, um sich den feineren Tact des gesellschaftlichen Verkehrs anzueignen, damit der Ehemann vor ähnlichen die Männer würde verlebenden Scenen geschützt sei.

Meteorologische Beobachtungen.

7	4	336,94	13,0	N.W. W. stürm. leicht bewölkt.
8	8	338,13	10,2	N.W. hell u. etwas wolzig.
12		338,72	12,0	N. hell u. wolzig.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 7. Juni:
Schiff, Margarethe Catharine, v. Harhuus, m. Hafer. Granbo, Yunn, v. Newcastle, m. Kohlen. — Ferner 7 Schiffe m. Ballast.

Angelommen am 8. Juni:
Dannenberg, Amalie Laura, v. Hull, m. Kohlen. Erland, Johanne Catharine, v. Bergen, m. Heeringen. — Ferner 6 Schiffe m. Ballast.

Für Notthafen: Bagemühl, Rojaste, v. Memel m. Holz nach Stettin bestimmt.
Nichts in Sicht.

Wind: Nord.

Course zu Danzig am 8. Juni.		
		Brief Geld gem.
London 3 Mt.	11r. 6.23	
Hamburg kurz	152	—
Amsterdam kurz	148	—
Westpr. Pf.-Br. 3½%	85	—
do. 4%	94	—
do. 4½%	190	—
Pr. Rentenbriefe	97	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 8. Juni.

Weizen, 280 Last	132.33 pfd. fl. 437½	129.30 pfd. fl. 425, 427½
do.	130.31 pfd. fl. 420; 127 pfd. fl. 405;	125 pfd. fl. 397½
Roggen, 123 pfd. fl. 256; 123.24, 124 pfd. fl. 258		pr. 81 pfd.
Futter-Erbien fl. 263 pr. 90 pfd.		

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 3. bis incl. 6. Juni:

1052 Last Weizen, 206 Last Roggen, 3 Last Erbien,
451 eichene Balzen, 17,632 fichtene Balzen u. Rundholz,
73 Last Fahrbholz u. Böhnen.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Rittergutsbes. Jüngken n. Gattin a. Kl. Kfionsken. Die Kauf. Steinwehr a. Leipzig, Harting a. St. Petersburg, Troct a. Hamburg, Prager u. Löwe a. Berlin. Agent Schuhmacher a. Rehden.

Hotel de Berlin:

Die Kauf. Jacobsohn u. Petersen a. Berlin, Gensmantel a. Finsterwalde, Schmidt a. Magdeburg, Rückner a. Königsberg, Baumann a. Cottbus, Liepmann a. Wernigerode u. Fischer a. Apolda.

Walter's Hotel:

Landschaftsrath u. Rittergutsbes. v. Jaglowski aus Zippelken. Rechtsanwalt Mallison a. Garthaus. Bürgermeister Pillath a. Neustadt. Gutsbes. Siwert aus Ludolphine. Kaufm. Wolff a. Berlin. Frau Apotheker Buntbord a. Schweiz.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kauf. Greller a. Illmenau, Leebagen, Ebenstein, Braun u. Gabbe a. Berlin u. Ostropli a. Osterode. Polizei-Commissarius Friedrich u. Betriebs-Inspector der Rgl. Zwangsanstalt Böhria a. Graudenz. Rittergutsbes. Heyer a. Lippshau. Beau Frank n. Sohn a. Stolp. Gutsbes. u. Leut. Schaper aus Conradswalde. Acad. Maler Skopnick a. Culm.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Oberst und Decernent im Marine-Ministerium Scheuerlein u. die Kauf. Ohning u. Schmidt a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Die Kauf. Maischowsky a. Elbing, Mantuffel a. Leipzig, Menzering a. Pennep u. Hammelberg a. Braunschweig. Gutsbes. Mir a. Kriestohli u. Röhrig a. Mircbau. Deconom Erdmann a. Rynek. Referendar Goullon n. Frl. Schuster a. Königsberg. Rentiere Frl. v. Kosz u. Rentiere Frl. v. Duisburg a. Zelaten.

In der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg ist erschienen und zu haben in der

Léon Saunier'schen Buchhandlung.

(Gustav Herbig.)

Der Mensch und die Ehe.

Gesundheitslehre und Physiologie derselben. Natur- u. ärztliche Geschichte des Mannes und der Frau in ihren merkwürdigsten Einzelheiten. Besonderer Theil: Die schwangere Frau und das Neugeborene. Von A. Debay. Nach der 35. Auflage des französischen Originals deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Ludwig Hauff. Preis 1 Thlr.

Diese Schrift ist, wie sowohl die Vorrede als ihr ganzer übriger Inhalt erzielt, auf Förderung der Sittlichkeit und Abschreckung von dem Laster berichtet und hebt die überwiegenden Vortheile, sowie die Bedingungen eines glücklichen ethischen Lebens, die Nachtheile der Ehelosigkeit, die schrecklichen Folgen der Ausflüchtungen und anderer Verirrungen des Geschlechtstriebes in höchst eindringlicher Weise hervor, wobei sie zugleich die Mittel bezeichnet, die häufig vorkommenden Leiden abzuheilen. Man sieht sich daher in denselben nicht, wie bei so manchen Schriften der Neuzeit über diesen Gegenstand, auf Recepte oder Arcana verwiesen, die viel Geld kosten und nicht helfen. Der äußerst reichhaltige Inhalt ist auch aus dem Prospective zu ersehen, welcher in obiger Buchhandlung gratis zu erhalten ist.

Mit dem 15. Juni c. erscheint, herausgegeben und im Selbstverlage von B. Stein, Kaufmännischer und landwirtschaftlicher Agent in Königsberg i. Pr., eine

Vacanzen-Liste,

Versorgungs-Beitung

für Stellensuchende der Land- und Forstwirtschaft, des Handels, des Lehrfaches, der Wissenschaft und Gewerbe, zu dem Abonnementspreise von

1 Thlr. für 1 Monat,

2 Thlr. für 3 Monate.

Diese Vacanzen-Liste erscheint pünktlich wöchentlich jeden Freitag und wird den Abonnenten unter Kreuzband franco oder auch auf Verlangen in Couverts unfrankirt durch die Post zugestellt.

Die Erfahrungen und das Vertrauen, welches ich in meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden kaufmännischen und landwirtschaftlichen Agenturgeschäften mir erworben habe, berechtigen mich zu der Annahme, daß die Vacanzen-Liste unter den Stellen suchenden recht rege Betheiligung finden wird, da ich durch ausgedrehte Verbindung im In- und Auslande jedem Gelegenheit gebe, ohne große Geldopfer mit einer bedeutenden Anzahl Stellen bekannt zu werden und direkte Verbindungen anzuknüpfen.

Alle direkt angemeldeten offenen Stellen finden Gratis-Aufnahme.

Bestellungen und Briefe sind franco zu richten an

Victoria-Theater.

Freitag, den 9. Juni. Pfingsten! Denk' an Pfingsten. Schwan in 1 Akt von Görner. hierauf: Die Eifersüchtigen. Lustspiel in 1 Akt von Benedix. Zum Schluß: Aus Liebe zur Kunst. Posse mit Gesang in 1 Akt v. Kalisch.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Am 31. Mai c. 11 Uhr Vormittags, brach plötzlich im Dorfe Dembogorsz, Kreis Neustadt, in Westpreußen, Feuer aus; dasselbe hat durch den an diesem Tage tobenden Sturm angefacht mit einer solchen Behemenz um sich gegriffen, daß in Zeit von einer halben Stunde 23 Wohn- und 27 Wirtschafts-Gebäude in hellen Flammen standen, die sämmtlich gänzlich niedergebrannt sind. 66 Familien mit 290 Personen sind obdachlos und der größten Noth ausgesetzt, denn sie haben sämmtlich größtentheils nur das nackte Leben gerettet; Möbeln, Hausgeräthe, Wagen und Vieh, Kleider, Wäsche und Betten und viele Nahrungsmittel sind mit verbrannt, indem die Familienväter beinahe sämmtlich theils auf dem Felde, theils in Arbeit oder sonst von Hause abwesend waren.

Die Noth ist sehr groß und werden demnach alle milde Herzen und Menschenfreunde ersucht, durch milde Gaben so rasch als möglich zu helfen. Die milden Gaben werden gebeten, dem unterzeichneten Comite oder der Redaction dieser Zeitung einzusenden.

Das Comité.

Amort, Trapp, Busch, Gutsbesitzer. Freischulze. Lehrer.

Eine Erzieherin durch längeren Aufenthalt in England und Frankreich der fremden Sprachen mächtig und sehr musikalisch sucht sofort ein Engagement.

Adressen sub M. Z. werden in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Der allbekannte und vorzügliche

G. A. W. Mayer'sche Brustspray in Originalflaschen à 15 Gr. 1 u. 2 Fl. ist für Danzig und Umgegend nur allein ächt zu haben in der Papier- und Galanteriewaren-Handlung bei

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Lotterie-Anttheile jeder Größe sind Preuß. Klassen-Lotterie zu haben bei E. v. Tadden in Dirschau.